

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal

11. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31.05.2001

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat in ihrer konstituierenden öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 folgende 11. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31. Mai 2001 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Artikel I

§ 2, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Ausschüsse haben vier Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

Artikel II

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 4.

Artikel III

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

In der Zeit vom 01.04.2031 bis 31.03.2036 beträgt die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten 3.

Artikel IV - Inkrafttreten

Diese 11. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31. Mai 2001 tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

63639 Flörsbachtal, den 07.05.2026

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Flörsbachtal


(Sibylle Hergert)
Bürgermeisterin

